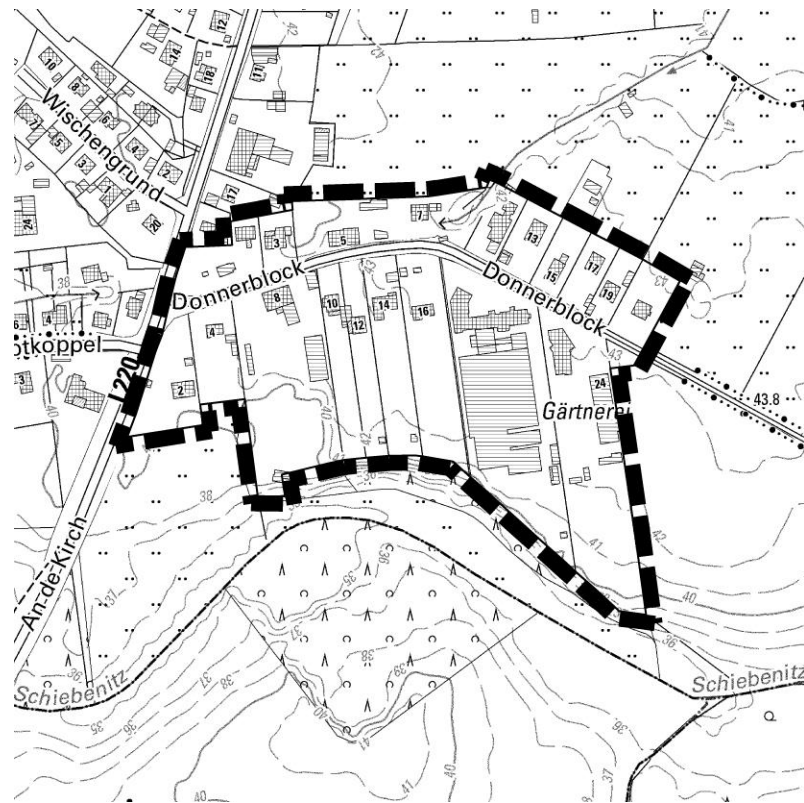


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Köthel/Lbg. für das Gebiet „Bebauung beiderseits der Straße Donnerblock“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel/Lbg. in ihrer Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Köthel/Lbg. für das Gebiet:

„Bebauung beiderseits der Straße Donnerblock“ (siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

von Montag, den 24. März 2025 bis Freitag, den 25. April 2025

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schwarzenbek-land.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht
2. Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- a. LBV – SH (26.03.2024)
- b. GUV Bille (21.03.2024)
- c. NABU (15.03.2024)
- d. Kreis (03.04.2024)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- 1, 2a
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verkehr und Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotoptypen

- 1, 2c
- es werden Aussagen getroffen zu: Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- 1, 2d
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenverfüllung, Ausgleichsflächen und Grünflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- 1, 2b
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenentwässerung und Gewässerschutz

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand und Prognose

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

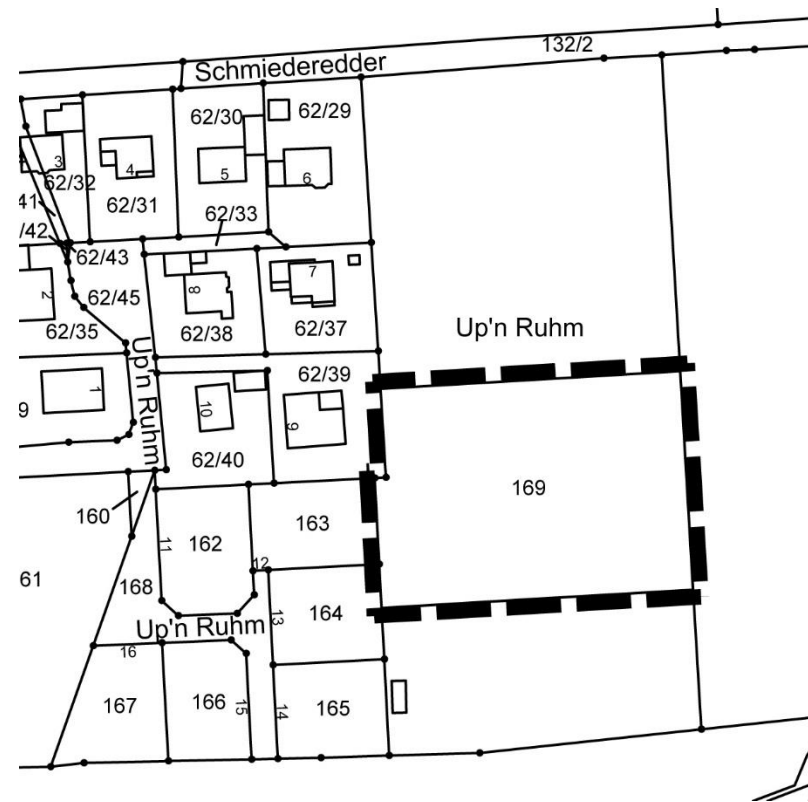
- 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Archäologie und Denkmalpflege

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- 1
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand und Prognose

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Es wird insbesondere auf die Kompensationsmaßnahme hingewiesen (siehe nachfolgender Übersichtsplan): Außerhalb des Plangeltungsbereichs, aber im Kötheler Gemeindegebiet an der Straße „Schmiederreder“, auf dem Flurstück 169 eine externe Ausgleichsfläche festgesetzt. Genauere Angaben dazu finden sich in der mit veröffentlichten Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 21. März 2025
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Gettel